

E i n l a d u n g

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 29.03.2011, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 17.03.2011

1. An die Mitglieder des Schulausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Hinweis: Vor der Sitzung findet ab 14 Uhr eine Bereisung der Grundschulen Wahnbek, Feldbreite (mit KGS) und Hahn-Lehmden statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2010**
- TOP 4 Endbericht der Schulinspektion vom 09.08. bis 11.08.2010 in der Schule am Voßbarg
Vorlage: 2011/031**
- TOP 5 Organisation der Ganztagschule KGS Rastede
Vorlage: 2011/038**
- TOP 6 Kooperative Gesamtschule Rastede - Keine Umwandlung zur Oberschule
Vorlage: 2011/042**
- TOP 7 Schulhofskonzept für die Schulen der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2011/001**
- TOP 8 Schließung der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Henkel
1. Gemeinderat

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2011/031**

freigegeben am 16.02.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

Datum: 16.02.2011**Endbericht der Schulinspektion vom 09.08. bis 11.08.2010 in der Schule am Voßbarg****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.03.2011	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Mai 2005 ist in Bad Iburg die Niedersächsische Schulinspektion eingerichtet worden. Sie hat die Aufgabe, an allen Schulen des Landes regelmäßig Schulinspektionen durchzuführen. Die Schulen sollen dadurch wichtige Impulse für die weitere Schulentwicklung erhalten.

Während des 3- bis 5-tägigen Schulbesuchs finden Unterrichtsbeobachtungen sowie strukturierte Gespräche des Inspektionsteams mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitung, mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie nicht lehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Darüber hinaus erfolgt ein Schulrundgang unter Beteiligung des Schulträgers.

Die Schulinspektion bewertet nicht die einzelnen Lehrkräfte, sondern die Qualität der Schule und des Unterrichts an der Schule. Schule und Schulträger erhalten einen schriftlichen Inspektionsbericht. Es ist dann Aufgabe der Schule, aus dem Bericht einen Maßnahmenplan zu entwickeln und umzusetzen.

Im Rahmen der beschriebenen Vorgehensweise besuchte das Inspektionsteam vom 09.08. bis zum 11.08.2010 die Schule am Voßbarg. Während der Schulinspektion wurden bei insgesamt 17 Unterrichtsbesuchen alle Lehrkräfte im Unterricht aufgesucht.

Der Schulrundgang im Beisein des Schulträgers hat das Ziel der Aufnahme der Gebäude- und Raumsituation, der Außenanlage, der Ausstattung der Klassen- und Fachräume, des Umfeldes der Lehrkräfte sowie der Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien.

Innerhalb des Inspektionsberichtes wurde zur Gebäude-, Raum- und Ausstattungssituation hervorgehoben, dass durch den Erweiterungsbau im Jahr 2002 sich die räumliche Situation deutlich verbessert hat, wobei die Räume zum Teil auch in Mehrfachfunktion (Aula/Mensa/Musikraum) genutzt werden. Das Lehrerzimmer, das Sekretariat, ein Kopier- raum sowie die Büros für den Schulleiter und die Konrektorin wurden ebenfalls in diesem Zuge neu strukturiert.

Schulseitig wurde an das Inspektionsteam vermittelt, dass die Gebäudeunterhaltung nicht den Wünschen der Schule entspricht. Dabei wurde insbesondere auf die Sanitäreanlagen verwiesen, die - wie bei der Inspektion auch angekündigt - Ende 2010 saniert worden sind. Dies zeigt, dass der Fachbereich Liegenschaften neben der routinemäßigen Unterhaltung der Gebäude im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auf die Wünsche in den Schulen eingeht.

Hinsichtlich der Klassen- und Fachräume wurden die Ausstattung der Lehrküche sowie die Multifunktionalität der Aula mit Bühne und Musikbereich positiv hervorgehoben. Die Schule schätzte die IuK-Ausstattung selbst als gut ein, da neben dem gesonderten Computerraum in jedem Klassenzimmer ein internetfähiger PC vorhanden ist.

Bezüglich der Bewertung des pädagogischen Qualitätsprofils der Schule wird der Rektor der Schule am Voßbarg, Herr Schrape, im Rahmen der Sitzung den Inspektionsbericht vorstellen und darüber informieren, welche Konsequenzen daraus gezogen werden beziehungsweise welche Impulse für die künftige Schulentwicklung zu nutzen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Bericht Schulinspektion Schule am Voßbarg

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2011/038

freigegeben am 03.03.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

Datum: 03.03.2011

Organisation der Ganztagschule KGS Rastede

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

29.03.2011

Gremium

Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Kooperative Gesamtschule Rastede ist eine offene Ganztagschule, die mittlerweile ein reichhaltiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht und Hausaufgabenbetreuung anbietet.

Ein Teil des Angebotes wurde von außerschulischen Fachkräften auf Honorarbasis geleistet. Zwischenzeitlich haben Sozialversicherungsträger bei der Prüfung vergleichbarer Verträge die Sozialversicherungspflicht festgestellt. Auf Weisung des Landes Niedersachsen musste die KGS die betreffenden Verträge kündigen. Den Fachkräften wurden neue, entsprechend den vom Land vorgegebenen Regelungen gestaltete Arbeitsverträge mit einem geringeren Entgelt angeboten, woraufhin sich die Personalsituation verschlechtert und die Angebotsvielfalt gelitten hat.

Bereits in der Verwaltungsausschusssitzung vom 01.03.2011 wurde auf die geänderte Situation an der KGS Rastede hingewiesen und ein Bericht der Schulleitung im Rahmen der nächsten Sitzung des Schulausschusses angekündigt.

Die Beschäftigung der pädagogischen Mitarbeiter der KGS Rastede wie Lehrer, Hilfslehrer oder entsprechender weiterer Mitarbeiter unterliegt der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen. Obgleich die Gemeinde sachlich nicht für diesen Bereich zuständig ist, wird die Schulleitung im Rahmen der Sitzung über die Hintergründe der erfolgten Kündigungen der pädagogischen Kräfte zum 1.3. sowie über die beabsichtigte Kompensation und deren derzeitiger Entwicklung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Elternbrief der KGS
2. Schreiben des Schulelternrates an den Kultusminister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/042

freigegeben am 14.03.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 14.03.2011

Kooperative Gesamtschule Rastede - Keine Umwandlung zur Oberschule

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.03.2011	Schulausschuss
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung der Kooperativen Gesamtschule Rastede in die neue Schulform Oberschule erfolgt nicht.

Sach- und Rechtslage:

A) Allgemein

Im Zuge der vom Land Niedersachsen beabsichtigten Änderung des Schulgesetzes soll als neue Schulform die Errichtung von Oberschulen ermöglicht werden. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Nds. Schulgesetzes soll in der 11. Kalenderwoche erfolgen.

Die Oberschule soll entweder als Oberschule ohne gymnasiales Angebot oder als Oberschule mit gymnasialem Angebot eingerichtet werden können. Grundsätzlich soll das gymnasiale Angebot der Oberschule nur den Sekundarbereich I umfassen. Im Falle der Umwandlung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (Sekundarbereich II) in eine Oberschule soll auch an dieser Oberschule der Sekundarbereich II fortgeführt werden können (§ 183a Abs. 2 Entwurf-NSchG).

Zuständig für den Antrag auf Errichtung einer Oberschule ist der Schulträger.

Der Landkreis Ammerland hat als Träger der Schulentwicklungsplanung die Aufgabe, die planerischen Grundlagen für ein ausgeglichenes Schulangebot im gesamten Landkreis zu schaffen. Daneben sind die örtlichen Entscheidungen zur Einrichtung von Oberschulen relevant für die Schülerbeförderung. Aus diesen Gründen und zur Vorbereitung der nächsten Kreisschulausschusssitzung am 7.4.2011 hat der Landkreis die Überlegungen der kreisangehörigen Gemeinden zur Errichtung von Oberschulen erfragt. Um die Anfrage zeitgerecht zu beantworten, hat die Verwaltung unter Hinweis auf die noch ausstehende Beratung in den Ratsgremien dem Landkreis mitgeteilt, dass sich die KGS Rastede in der jetzigen Form bewährt hat und kein Bedarf für die Umbildung in eine Oberschule gesehen wird.

B) Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS Rastede)

Die Schulträgerschaft für die zum 01.08.1976 genehmigte Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS Rastede) wurde der Gemeinde Rastede übertragen. Durch Verordnung wurde die Gemeinde Rastede als Schulträger der KGS Rastede von der Pflicht befreit, daneben Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien führen zu müssen.

In der KGS Rastede sind die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium als aufeinander bezogene Schulzweige in einer Schule verbunden (§ 12 NSchG). Der gymnasiale Zweig der KGS Rastede umfasst sowohl den Sekundarbereich I als auch den Sekundarbereich II und ist seit einigen Jahren auch Ausbildungsschule im gymnasialen Bereich. Gemäß § 183 b Abs. 2 Entwurf-NSchG sollen am 31. Juli 2011 bestehende Kooperative Gesamtschulen in der bisherigen Form der aufeinander bezogenen Schulzweige weitergeführt werden können.

In der Bevölkerung ist die Kooperative Gesamtschule Rastede akzeptiert und wird durchaus mit den Regelgymnasien gleichgesetzt, was sich auch in der hohen Schülerzahl, insbesondere im gymnasialen Zweig widerspiegelt. So haben z. B. im Jahr 2010 von 230 Rasteder Grundschülerinnen und -schülern der 4. Klassen 92,6 % den Weg in die KGS Rastede gewählt. Warum sollte aufgegeben werden, was bei freier Entscheidung sehr stark nachgefragt wird?

Die neue Schulform Oberschule hingegen ist – noch – umstritten und zielt von ihrer Zielsetzung her eher auf die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen ab. Deutlich wird dies insbesondere durch die Wahlmöglichkeit, ob ein gymnasialer Zweig eingerichtet werden soll und vor allem durch die Beschränkung bei Neugründungen auf den Sekundarbereich I.

Als Angebotsschule kann die KGS Rastede auch von Schülerinnen und Schülern aus den Nachbargemeinden besucht werden. Von dieser Möglichkeit wird insbesondere im gymnasialen Zweig in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht. Von den zurzeit ca. 2.050 Schülerinnen und Schülern an der KGS Rastede kommen rund 29 %, also über 600, aus den Nachbargemeinden. Ebenfalls können Schülerinnen und Schüler aus Rastede vom dem Status Angebotsschule profitieren, da sie problemlos besondere Schulangebote in den Nachbargemeinden (z. B. in der Stadt Oldenburg) nutzen können.

C) Folgen einer Umwandlung der KGS Rastede zur Oberschule

Grundsätzlich wäre die Umwandlung der KGS Rastede in eine Oberschule bei voller Beibehaltung des bisherigen gymnasialen Angebotes möglich, sofern die Gemeinde Rastede als Schulträger dies beschließt. Die Umwandlung in eine Oberschule Rastede könnte frühestens zum 01.08.2011 erfolgen, sofern ein solcher Antrag bis spätestens zum 31.5.2011 gestellt würde.

Sollte die KGS Rastede in eine Oberschule umgewandelt werden, würde sie den Status einer Angebotsschule verlieren und es sich künftig um eine Regelschule handeln. Als Folge wäre es neuen Schülerinnen und Schülern aus den Nachbargemeinden grundsätzlich nicht mehr möglich, die Oberschule Rastede zu besuchen. Erst ab der Eingangsstufe des Sekundarbereiches II (10. Klasse) könnten neue Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden die Oberschule Rastede dann noch besuchen.

Die zurzeit an der KGS Rastede beschulten Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden könnten unabhängig davon bis zu ihrem Ausscheiden an der Oberschule Rastede verbleiben. Schülerinnen und Schüler aus Rastede könnten keine besonderen Schulangebote in der Stadt Oldenburg mehr nutzen.

Die Arbeit in der KGS Rastede wäre weitgehend mit der Arbeit in einer Oberschule vergleichbar, insbesondere bei der schulinternen Organisationsstruktur gibt es jedoch deutliche Unterschiede. So verfügt die KGS Rastede über eine mit insgesamt sieben Personen besetzte Fachleiterebene. In einer Oberschule werden diese Aufgaben von der Fachkonferenzleitung wahrgenommen. Bei der Gewinnung von Lehrkräften kann sich dies entscheidend auswirken, da sich durch die Fachleiterfunktion in der KGS Rastede schulinterne Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Bei einer Oberschule sind solche Aufstiegsmöglichkeiten, mit Ausnahme der Schulleiterfunktion, nicht gegeben.

Die Einrichtung der KGS hat zum „Schulfrieden“ in Rastede beigetragen, über den im Land immer mehr gestritten wird. Die Einrichtung einer Oberschule würde Konflikte erzeugen, wo bisher keine waren.

Nach einer Umwandlung in eine Oberschule Rastede würde aufgrund der fehlenden Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden aufsteigend ab dem 5. Schuljahr die Schülerzahlen vor allem im gymnasialen Zweig stark zurückgehen. Dadurch würde das sogenannte Schulleben stark eingeschränkt. Das Schülerpotenzial zur Gewinnung für Projekte (z. B. Schüleraustausch etc.) wäre so gering, dass davon auszugehen ist, dass das Angebot erheblich reduziert werden müsste. Hiervon wäre besonders der wahlfreie Bereich betroffen, da AG-Angebote eine Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern voraussetzen (ca. 14).

Gegenwärtig bietet die KGS Rastede den Schülerinnen und Schülern vier Profile auf der Grundlage der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) an. Dies sind das naturwissenschaftliche Profil, das sprachliche Profil, das gesellschaftswissenschaftliche Profil und das musisch-künstlerische Profil. Aktuell hat die KGS Rastede die Einrichtung eines fünften Wahlpflichtbereiches Sport beantragt.

Stark zurückgehende Schülerzahlen hätten zur Folge, dass unter diesen Bedingungen nur noch das naturwissenschaftliche und sprachliche Profil angeboten werden kann, deren Angebot durch Verordnung ohnehin zwingend vorgeschrieben ist. Die übrigen Profile müssten entfallen. Eine Kooperationsmöglichkeit, wie sie für die Gymnasien in der Stadt Oldenburg untereinander gegeben ist, besteht weder für die KGS Rastede, noch würde sie für eine Oberschule Rastede bestehen. So würde z. B. die bisherige Wahlmöglichkeit unter drei zusätzlichen Fremdsprachen (Französisch, Latein und Spanisch) oder das Wahlpflichtangebot in den Jahrgängen 7-9 (Informatik/Wirtschaft; dritte Fremdsprache, darstellendes Spiel) nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Eine durch die stark verringerte Schülerzahl bedingte deutliche Einschränkung der Angebotspalette dürfte somit unweigerlich auch zum Abwandern von Schülerinnen und Schülern aus Rastede selbst zu den Gymnasien in Bad Zwischenahn oder Jaderberg führen. Aufgrund des Statuswechsels weg von einer Angebotsschule (KGS Rastede) hin zu einer Regelschule (Oberschule Rastede) wäre der Zugang für Rasteder Schülerinnen und Schüler zu einem Gymnasium in Oldenburg verwehrt.

Ob sich auswärtige Schülerinnen und Schüler bei einem geringer differenzierten Angebot und – da nicht früher rechtlich möglich – zudem erst ab dem Sekundarbereich II für eine Oberschule Rastede entscheiden würden, ist sehr fraglich. Es ist zu erwarten, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler bereits ab dem 5. Schuljahrgang ein reguläres Gymnasium anwählen würden.

Bedingt durch die dann geringere Schülerzahl würde sich natürlich auch die Anzahl der Lehrkräfte deutlich reduzieren. Insbesondere in den sogenannten Mangelfächern ließe sich ein ggf. Ausfall voraussichtlich nur noch schwer kompensieren.

Durch eine Umwandlung der KGS Rastede in eine Oberschule Rastede würde der Schulträger ohne Not die Schülerzahl, insbesondere im gymnasialen Zweig, bewusst sehr erheblich reduzieren, das inhaltliche Angebot der Schule sehr stark einschränken und ggf. auch die Akzeptanz in der Bevölkerung gefährden.

Aus den vorstehenden Erläuterungen ist kein Vorteil, es sind jedoch mehrere Nachteile einer möglichen Umwandlung der KGS Rastede in einer Oberschule erkennbar. Der Bedarf für eine Umwandlung ist aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben.

Die Schulleitung der KGS Rastede wird an der Sitzung teilnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Handreichungen Nieders. Kultusministerium zur Errichtung von Oberschulen
2. Beschlussempfehlung zur Änderung des Nieders. Schulgesetzes

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/001**

freigegeben am 05.01.2011

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 05.01.2011**Schulhofskonzept für die Schulen der Gemeinde Rastede****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.03.2011	Schulausschuss
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Vorgehensweise betreffend des Sanierungs- beziehungsweise Modernisierungsprogramms der Schulhöfe der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits seit längerer Zeit zeichnet sich ab, dass die Schulhöfe der gemeindlichen Schulen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf haben. In den vergangenen Jahren hatten allerdings die Gebäudeunterhaltung und energetische Sanierungen Priorität. Zwischenzeitlich hat sich der Zustand einiger Schulhöfe weiter verschlechtert, sodass Handlungsbedarf besteht.

Die Prioritäten stellen sich wie folgt dar:

Kooperative Gesamtschule Wilhelmstraße

Kein aktueller Handlungsbedarf.

Die Außenanlagen und Schulhofsflächen befinden sich in einem durchweg befriedigenden Zustand. Spiel- und Sportgeräte werden teilweise 2011 durch eingeworbene Sponsorengelder und mit Unterstützung der Gemeinde Rastede ergänzt.

Bild 1 – Anlage 2 (Blick auf den neuen „Menschenkicker“ - 2010 durch die KGS beschafft)

Förderschule am Voßbarg

Kein aktueller Handlungsbedarf.

Die Außenanlagen und Freiflächen der Förderschule befinden sich in einem insgesamt guten Zustand. Mittelfristig sind keine größeren Sanierungsarbeiten erforderlich.

Grundschule Loy

Kein aktueller Handlungsbedarf.

In den vergangenen Jahren wurden die Spielgeräte ergänzt und eine Gerätehütte aufgestellt. Mittelfristig sind auch hier keine größeren Sanierungsarbeiten erforderlich.

Grundschule Leuchtenburg

Kein aktueller Handlungsbedarf.

Grundschule Feldbreite

Im Rahmen der Gestaltung der neuen Schulsportanlage werden die Wege auf dem Schulhofsgelände erneuert. Dadurch soll unter anderem der derzeit erhebliche Sandeintrag in das Schulgebäude verringert und eine behindertengerechte Nutzung der Freiflächen ermöglicht werden. Weiterhin ist in Planung, die Schulhofsfäche in Richtung Regenrückhaltebecken durch einfaches ergänzen der Zaunanlagen zu erweitern. Die Maßnahmen wurden bereits mit der Schulleitung abgestimmt und werden in diesem Jahr realisiert. Das Kunststofffeld, das in die Nutzung des Schulhofes der Grundschule integriert ist, wurde im Jahr 2010 überholt.

Bild 2 – Anlage 2 (Blick auf das Schulhofsgelände der GS Feldbreite aus Richtung Regenrückhaltebecken)

Bild 3 – Anlage 2 (Blick in Richtung Regenrückhaltebecken/VfL-Halle)

Grundschule Hahn-Lehmden

In Hahn-Lehmden ist für 2011 neben dem 3. Bauabschnitt der energetischen Sanierung die Aufstellung eines großen Spielkombigerätes im Haushalt eingeplant. Sanierungsbedürftig sind daneben Teile der geteerten Schulhofsfäche. Die Erneuerung dieser Teilflächen hat allerdings nicht die höchste Priorität, da ausreichend Ausweichflächen zur Verfügung stehen, die eine angemessene zeitliche Rückstellung zulassen.

Bild 4 – Anlage 2 (Teerfläche mit Ausbesserungen)

Grundschule Wahnbek

Der geteerte Schulhof ist zwischenzeitlich wiederholt ausgebessert worden und bedarf mittlerweile einer gründlichen Erneuerung. Aus Sicht der Verwaltung genießt diese Maßnahme eine hohe Priorität, da weitere Ausbesserungen des Platzes keinen länger anhaltenden Erfolg versprechen. Eine Sanierung sollte eine angemessene Neugestaltung beinhalten.

Bild 5 – Anlage 2 (Schulhof der GS Wahnbek mit starken Beschädigungen der Teerfläche)

Bild 6 – Anlage 2 (Teerfläche im Bereich der Fahrradschuppen)

Bild 7 – Anlage 2 (Schulhofsgelände mit Zugang zur Sporthalle)

Kooperative Gesamtschule, Gebäudekomplex Feldbreite

Das Schulhofsgelände des Gebäudekomplexes Feldbreite befindet sich mittlerweile in einem stark verbesserungswürdigen Zustand. Die letzten Winter haben den Teerflächen so stark zugesetzt, dass eine Erneuerung des gesamten Platzes dringend geboten ist. Lose Teerbrocken werden mittlerweile als Wurfgeschosse von den Schülerinnen und Schülern genutzt und haben bereits zu Beschädigungen der Glasfront der neuen Pausenhalle geführt.

Die Freiflächen und Spielgeräte sind stark abgenutzt und bedürfen ebenfalls einer dringenden Überarbeitung. Hier ist eine Neukonzeption notwendig, um einen attraktiven und unfallfreien Pausenraum für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Hinzu kommt, dass durch den Neubau der Turnhalle Feldbreite Teile des ehemaligen Schulhofes entfallen sind und die Turnhalle in das Schulhofsgelände einzubinden ist. Das war letztlich der Ausschlag gebende Grund für einen Aufschub der weiteren Planungen.

Bild 8 – Anlage 2 (Einfahrt zum Schulhof)

Bilder 9 und 10 – Anlage 2 (Schäden am Teerbelag)

Bild 11 – Anlage 2 (Schulhofssituation während einer Pause)

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die Sanierung der Schulhöfe in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- 2012 – Kooperative Gesamtschule, Gebäudekomplex Feldbreite (ggf. aufgeteilt auf mehrere Bauabschnitte)
- 2013 – Grundschule Wahnbek
- 2014 – Grundschule Hahn-Lehmden

Im Jahr 2014 sollten die verbliebenen Schulhöfe einer erneuten Prüfung unterzogen werden, damit gegebenenfalls das Programm ab 2015 fortgesetzt werden kann.

Um eine realistische Einschätzung zu den benötigten Finanzmitteln geben zu können, wurde für die Schulhofsfläche der KGS Feldbreite eine Entwurfsplanung bei der Landschaftsplanung Gardeler-Hemrich in Oldenburg abgefragt. Aufgrund der Flächengrößen werden die Aufwendungen nicht unerheblich sein; Details können jedoch erst ermittelt werden, wenn die Planungen entsprechend konkretisiert sind. Dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan ist zu entnehmen, wie eine mögliche Gestaltung aussehen könnte.

Die Entwurfsplanung wird im Rahmen der Sitzung näher vorgestellt.

Soweit das Schulhofskonzept die grundsätzliche Zustimmung der politischen Gremien findet, erfolgt die Vorstellung der Detailplanungen rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2012.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme können ermittelt und in den politischen Gremien zur Diskussion gestellt werden, sobald konkrete Detailplanungen vorliegen. Gegebenenfalls kann die Realisierung in mehreren Bauabschnitten erfolgen, um auf der einen Seite die jährlichen Belastungen für den Haushalt überschaubar zu halten und auf der anderen Seite, um die Arbeiten in den Ferienzeiten vorzunehmen, damit der laufende Schulbetrieb so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von den konkreten Detailplanungen. Die benötigten Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 vorgestellt.

Die Detailplanungen und Kosten für die vorgesehenen Umsetzungen des Schulhofskonzeptes der Folgejahre werden jeweils im Rahmen der Vor- und Haushaltsberatungen dargestellt.

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurfsplanung

Anlage 2 – Bilder Schulhöfe